

An  
Herrn Gesandten  
Mag.phil. Raimund Magis, MA  
Bundesministerium europäische und  
internationale Angelegenheiten  
Minoritenplatz 8

Wien, 15. November 2023

**Stellungnahme zum Entwurf der Strategischen Leitlinien für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung und Information in Österreich (BMEIA/ADA)**

Sehr geehrter Herr Gesandter Magis!  
Sehr geehrte Frau Ministerialrätin Heinrich!

Als Dachverband von 33 zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen, die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit und Bildung, Humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind, freuen wir uns, Ihnen unsere nachfolgende Stellungnahme sowie unsere Kommentare im Nachverfolgungsmodus zum Entwurf der Strategischen Leitlinien für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung und Information in Österreich (GZ 2023-0.752.670) übermitteln zu können.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und bedanken uns nochmals für die Möglichkeit zum vorliegenden Entwurf Stellung nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Lukas Wank, MSc  
Geschäftsführung  
AG Globale Verantwortung

***Anhang:** Kommentierter Entwurf zu den Strategischen Leitlinien für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung und Information in Österreich (im Track Changes Modus)*



## **Stellungnahme zum Entwurf der Strategischen Leitlinien für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung und Information in Österreich**

Zu Beginn möchten wir betonen, dass wir die Überarbeitung der Richtlinie grundsätzlich positiv werten. Dies interpretieren wir als klare Anerkennung dafür, dass der entwicklungspolitischen Bildung und Information im Kontext der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) eine herausragende Bedeutung zukommt.

Die nachfolgenden Anmerkungen wurden unsererseits in enger Abstimmung mit unserer Arbeitsgruppe Plattform Entwicklungspolitische Inlandsarbeit (AG PEPI) zusammengestellt. Wir wollen an dieser Stelle auch auf unsere gemeinsame [Stellungnahme vom 23. Juni 2023](#) verweisen, die viele der angesprochenen Bereiche thematisiert bzw. teilweise darüber hinaus geht und relevante Ansätze vertieft.

Allgemein regen wir an einheitlich, bestenfalls mit \* zu gendern, da dies neben weiblich und männlich gelesenen Personen auch nicht-binäre und Inter-Personen miteinbezieht. Außerdem würden wir eine Beschreibung der Grafiken begrüßen.

### **Einleitung**

Die Leitlinien schließen ausdrücklich Maßnahmen der ADA im Arbeitsfeld Öffentlichkeitsarbeit aus. Unserer Meinung nach sollte eine entwicklungspolitische Kommunikations- und Informationsstrategie festlegen, wie die Akteur\*innen wie Ministerien und Behörden zu diesem Thema kommunizieren. Idealerweise sollte dies transparent, faktenbasiert, möglichst niederschwellig, sensibel, breitenwirksam und auch mehrsprachig erfolgen. Hierbei können Standards und bewährte Verfahren im Bereich Aid Transparency sowie für die öffentliche Verwaltung insgesamt als Orientierung dienen. Der DAC [Statistik Peer Review](#) der OECD empfiehlt beispielsweise: „There is a need for improved communication on the ODA budget and its links with reported ODA figures“. Diese Empfehlung bezieht sich unter anderem darauf, welche Begrifflichkeiten in Pressemitteilungen verwendet werden und wie über Erfolge und Defizite nachvollziehbar und ehrlich kommuniziert wird.

In unserem Verständnis befähigt Bildung Menschen in Krisensituationen, fördert das Verständnis für die Ursachen von Armut und Konflikten und vermittelt humanitäre Werte. Als Instrument zur Befähigung und Sensibilisierung trägt Bildung maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung, zur Resilienz von Gemeinschaften und zur globalen Zusammenarbeit bei. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Verbindung von Bildung und humanitärer Hilfe im Kontext entwicklungspolitischer Bildung als von zentraler Bedeutung an, insbesondere im Hinblick auf Herausforderungen wie multiple Krisen. Daher schlagen wir vor, in den Leitlinien die explizite Erwähnung der Humanitären Hilfe aufzunehmen.

### **Kapitel 3: Nationaler und internationaler Rahmen**

Besonders begrüßenswert wäre die Darstellung der verschiedenen Strategien & Akteure in dem breiten Handlungsfeld der entwicklungspolitischen Bildung & des Globalen Lernens (inkl. Global Citizenship Education) und die Sichtbarmachung ihrer Synergien. Eine übersichtliche Darstellung, inwieweit die Strategie Globales Lernen sowie die Jugendstrategie ineinandergreifen, sich ergänzen bzw. abgrenzen wäre hilfreich.

Wir empfehlen insbesondere die Erwähnung der internationalen Freiwilligeneinsätze zu betonen, da ihr Einsatz in erster Linie eine lehrreiche Erfahrung darstellt und im Zeichen des Globalen Lernens sowie der



Förderung globaler Solidarität steht. Zielgruppen der Freiwilligenentsendungen umfassen Menschen aller Altersgruppen sowie Fachkräfte. Darüber hinaus schlagen wir vor, auch den EU Solidarity Corps (einschließlich des European Voluntary Humanitarian Aid Corps) zu erwähnen, die vom OeAD bzw. der DG Education, Youth, Sports and Culture koordiniert werden. Weiterhin regen wir an, den Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland zu berücksichtigen.

Es wäre besonders begrüßenswert, einen expliziten Bezug zu den Menschen- und Kinderrechten herzustellen. Die Staaten haben sich gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 29 Abs. 1 (b)) verpflichtet sicherzustellen, dass Bildung darauf abzielt, die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken. Laut der UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -ausbildung ist es im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit notwendig, „nationale und — soweit zutreffend — lokale Anstrengungen, Menschenrechtsbildung und -training umzusetzen, unterstützen und verstärken“ (Art. 12 Abs.1).

### **Kapitel V1: Prioritäten**

Wir schlagen vor, die Prioritäten in Methodik und thematische Schwerpunkte zu differenzieren. Hinsichtlich der Methodik regen wir an, die vorurteilsbewusste Bildung, die kritische Reflexion eigener Normen, den verantwortungsvollen Umgang mit Social Media und gekürzten Informationen sowie die Sensibilisierung von Empathie und Solidarität miteinzubeziehen. Diese Aspekte könnten durch konkrete aktive Handlungen umgesetzt werden, beispielsweise die Förderung von kritischem Denken, die Anpassung von Themen und Vermittlungsmethoden an die Ziel- und Altersgruppe sowie das Vertiefen des Verständnisses für geopolitische Prozesse und Zusammenhänge.

Des Weiteren schlagen wir vor, globale Ungleichheiten, planetare Verantwortung, Gendergerechtigkeit, Inklusion und Diversität, Frieden und Kooperation gemäß der Dublin-Erklärung und zusätzlich zu den Menschenrechten die Kinderrechte als thematische Schwerpunkte aufzunehmen. Darüber hinaus sollten neben der Erwähnung von Fake News auch andere Herausforderungen thematisiert werden, wie etwa antidemokratische Tendenzen, das schwindende Vertrauen in die Wissenschaft und Polarisierung. Auch das Sichtbarmachen von Eurozentrismus und dem kolonialen Erbe, wie beispielsweise dem "Afrikabild" wäre erwähnenswert.

Die spezifische Betonung der Sensibilisierung für den entwicklungspolitischen Beitrag des VN-Amtssitzes Wien erscheint uns zu eng gefasst und sollte unserer Ansicht nach keine Priorität in der entwicklungspolitischen Bildung darstellen. Die Bewerbung des VN-Amtssitzes Wien sollte stattdessen als eine Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit betrachtet werden. Es ist wichtig sicherzustellen, dass Förderungen und Mittel für die entwicklungspolitische Bildung und Information nicht primär zur Unterstützung politischer Anliegen eingesetzt werden, sondern vielmehr dazu dienen, ein ausgewogenes und umfassendes Verständnis für entwicklungspolitische Themen zu fördern.

### **Kapitel V2: Ziele**

Die Ziele verfolgen einen recht individualistischen Ansatz. Dabei sollten sie vor allem Entscheidungsträger\*innen ansprechen.



### **Kapitel V3: Zielgruppen**

Sind junge Menschen die direkte Zielgruppe der Förderprojekte? Wir sehen großes Potential in der direkten Arbeit mit den Zielgruppen „Kinder und Jugendliche“. Einerseits sind jüngere Jugendliche eine wichtige direkte Zielgruppe, andererseits fungieren sie oft als bedeutende Multiplikator\*innen. Um eine nachhaltige Entwicklung und Global Citizenship Education zu gewährleisten, ist es daher unerlässlich Bildungsarbeit auf jeden Fall auch bei jüngeren Zielgruppen ansetzen - sowohl mit Blick auf Pädagog\*innen, die mit ihnen arbeiten, als auch als direkte Zielgruppe der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit.

Zusätzlich regen wir an, das lebenslange Lernen und die Erwachsenenbildung in allen Lebenslagen zu erwähnen, da in den Programmen erwachsene Lernende bisher wenig als relevante Zielgruppe definiert werden.

Wir begrüßen die Erwähnung der Anwaltschaft, würden jedoch vorschlagen, sie konkreter zu fassen. Als Zielgruppe sollten hier die Entscheidungsträger\*innen entwicklungspolitisch relevanter Arbeitsbereiche genannt werden, darunter die Entwicklungspolitik selbst, sowie Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Handels- und Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaft, Energie- und Ressourcenpolitik, Agrar-, Finanz- und Steuerpolitik, Umwelt-, Bildungs-, Sozial und Gesundheitspolitik.

Darüber hinaus empfehlen wir, den Privatsektor als Zielgruppe anstelle eines Akteurs/Partners zu betrachten, der stärker für entwicklungspolitische Themen sensibilisiert werden sollte.

### **Kapitel V4: Aktionsfelder**

Generell empfehlen wir, weitere Präzisierungen vorzunehmen – in etwa noch die Kulturarbeit, die internationalen Freiwilligeneinsätze, aber auch die Medien(arbeit) bei den Aktionsfeldern zu ergänzen.

Zudem ist für uns nicht klar ersichtlich, was genau die einzelnen Felder beinhalten sollen. Es wäre daher hilfreich, klare Leitlinien oder Richtlinien festzulegen, um das Verständnis für jede Kategorie zu vertiefen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, das Qualitätsverständnis des BMEIA klar zu definieren, um sicherzustellen, dass alle beteiligten Parteien ein einheitliches Verständnis von Qualitätsstandards haben.

### **Kapitel 6: Aktivitäten / Akteur\*innen / Instrumente der Umsetzung**

In diesem Kapitel sehen wir Ideen mit viel Potenzial enthalten, die eine bedeutende strategische Weiterentwicklung darstellen können. Allerdings erscheinen sie noch wenig ausgereift, und es bleibt unklar, was genau damit gemeint ist. Beide Unterkapitel überlappen sich zudem gewissermaßen und wir regen an, die Unterschiede zu verdeutlichen und insbesondere herauszuarbeiten, welche konkreten Ergebnisse erwartet werden.

Die Definition des Privatsektors als Teil der Zivilgesellschaft erscheint uns nicht schlüssig und unserer Meinung nach braucht es auch hier noch Präzisierungen. Wir regen in etwa an, die Rolle des Privatsektors genauer zu erläutern. Beispielsweise wäre zu klären, ob Stiftungen bzw. der Privatsektor die Finanzierung für entwicklungspolitische Bildung und Anwaltschaft übernehmen sollen oder – noch konkreter – in diesem Sinn in etwa die Informationsverbreitung zum Lieferkettengesetz unterstützen sollen?

Des Weiteren empfehlen wir, die strategischen Partnerschaften zu konkretisieren und zu klären, ob es in Zukunft mehr solcher strategischen Partnerschaften geben soll. Es wäre außerdem hilfreich zu klären,



welche Rolle Nichtregierungsorganisationen im Rahmen von Strategischen Partnerschaften übernehmen sollen, insbesondere in Abgrenzung zu Stiftungen und Unternehmen.

Im Interesse der Planbarkeit würden wir es begrüßen, wenn die Prozesse einschließlich der Zeitpläne für Ausschreibungen transparent dargestellt werden. Es wäre wünschenswert, Informationen darüber zu erhalten, wie häufig Ausschreibungen stattfinden und wer sich daran beteiligen kann.

Eine offene Frage ist für uns noch die Grafik auf Seite 9 des Leitlinien-Entwurfs, die aus unserer Sicht noch in einen Kontext zum Kapitel bzw. zum Text des Entwurfs gesetzt werden sollte. Ebenso stellt sich für uns die Frage, welchem Textteil/Grafikteil das Sternchen (\*) zugeordnet ist.

### **Kapitel 7: Finanzierung**

Wir begrüßen die zusätzlichen Mittel für die entwicklungspolitische Bildung und Kommunikation. Allerdings würden wir uns einen ganzheitlichen bzw. gesamtstaatlichen Anspruch wünschen, der sich nicht ausschließlich auf die von der ADA verwalteten Geldmittel beschränkt.

Zudem wäre es wünschenswert, ein Bekenntnis dazu abzugeben, nicht nur Projekte und Initiativen, sondern auch Strukturen und Institutionen zu fördern.

### **Kapitel 8: Monitoring und Evaluierung**

Abschließend schlagen wir vor, dass die Steuerungsgruppe für das Monitoring und die Evaluierung zivilgesellschaftliche Akteur\*innen einbezieht und diese in diesem Kapitel ausdrücklich benannt werden.